

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>31. FA FB / 10.09.2024 / 09:00 – 09:45 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>05 – IASB Entwurf ED/2024/5: Amendments to IFRS 19 <i>Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures</i></b>
<b>Thema:</b>	<b>Entwurf des IASB zu Änderungen an IFRS 19</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>31_05_FA-FB_Updating_SWPA_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
31_05	31_05_FA-FB_Updating_SWPA_CN	Cover Note
31_05a	31_05a_FA-FB_Updating_SWPA_IASB	IASB ED/2024/5 öffentlich abrufbar unter: <a href="https://www.ifrs.org/content/dam/ifrs/project/updating-ifrs-19/iasb-ed-2024-5-ifrs19-dr.pdf">https://www.ifrs.org/content/dam/ifrs/project/updating-ifrs-19/iasb-ed-2024-5-ifrs19-dr.pdf</a>
31_05b	31_05b_FA-FB_Updating_SWPA_Präs	Präsentation zur Diskussion der Inhalte des Entwurfs

Stand der Informationen: 26.08.2024.

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IASB hat am 30. Juli 2024 den Änderungsentwurf **IASB ED/2024/5 Amendments to IFRS 19 *Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures*** veröffentlicht (vgl. Unterlage **31\_05a**). Zum Änderungsentwurf werden insgesamt sechs Fragen zur Diskussion gestellt. Der Entwurf kann bis zum **27. November 2024** kommentiert werden.
- 3 Der Fachausschuss soll über die Inhalte des Entwurfs informiert werden und wird um Beurteilung der Vorschläge gebeten. Für die Befassung des Fachausschusses wurde eine Präsentation erstellt, welche bereits sämtliche zur Konsultation gestellten Fragen abdeckt (vgl. Unterlage **31\_05b**).

### 3 Stand des Projekts

#### 3.1 IASB: Veröffentlichung von IFRS 19

- 4 Der IASB hatte im Mai 2024 IFRS 19 *Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures* veröffentlicht.
- 5 Damit hat der IASB einen eigenständigen IFRS mit reduzierten Angabepflichten für Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen, vorgelegt.
- 6 IFRS 19 kann (vorbehaltlich der Indossierung in der EU) erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, angewendet werden, wobei eine vorzeitige Erstanwendung gestattet ist.

#### 3.2 Ansatz des IASB zur Aktualisierung von IFRS 19

- 7 Der IASB hat beschlossen, Änderungen an IFRS 19 künftig jeweils dann zu erörtern (und zu konsultieren), wenn er den Entwurf eines neuen IFRS (oder Änderungen an den IFRS) veröffentlicht. Dadurch will der IASB sicherstellen, dass Tochterunternehmen, die IFRS 19 anwenden, die Erleichterungen bzgl. der Angabevorschriften nutzen können, sobald diese einen neuen oder geänderten IFRS anwenden (vgl. IFRS 19.BC109).
- 8 Im Rahmen der Entwicklung von IFRS 19 hatte der IASB den Stand der Angabevorschriften in den IFRS per 28. Februar 2021 zugrunde gelegt. Daher sind Erleichterungen bzgl. der Angabevorschriften, die vom IASB nach dem 28. Februar 2021 veröffentlicht wurden, noch nicht in IFRS 19 reflektiert.
- 9 Mit dem vorliegenden Entwurf konsultiert der IASB daher in Bezug auf neue Standards bzw. Änderungen an den IFRS, die vom IASB nach dem 28. Februar 2021 veröffentlicht wurden.
- 10 Gegenstand der Konsultation sind Erleichterungen für Tochterunternehmen bzgl. der Angabevorschriften der folgenden Verlautbarungen des IASB:
- IFRS 18 *Darstellung und Angaben in Abschlüssen*,
  - *Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen* (Änderungen an IAS 1),
  - *Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen* (Änderungen an IAS 7 und IFRS 7),
  - *Internationale Steuerreform – Säule-2-Mustervorschriften* (Änderungen an IAS 12),
  - *Mangel an Umtauschbarkeit* (Änderungen an IAS 21),
  - *Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten* (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7) und
- 11 Darüber hinaus konsultiert der IASB zu möglichen Erleichterungen für Tochterunternehmen in Bezug auf den künftigen IFRS *Preisregulierte Geschäftsvorfälle*.

- 12 IFRS 19 beinhaltet für die in Tz. 10 genannten Änderungen an den IFRS bereits die Angabepflichten gem. den *full* IFRS. Der IASB hatte in seiner [Sitzung im Mai 2023](#) beschlossen, dass Tochterunternehmen, die IFRS 19 anwenden, bis zur Veröffentlichung einer Änderung an IFRS 19 die in den o.g. Verlautbarungen enthaltenen Angabepflichten vollumfänglich erfüllen müssen.
- 13 Mit dem IASB ED/2024/5 werden nunmehr Erleichterungen für Tochterunternehmen bzgl. der in den o.g. Änderungen der IFRS enthaltenen Angabepflichten vorgeschlagen.
- 14 Für alle künftigen Änderungen an den IFRS wird der IASB im Rahmen der jeweiligen Projekte etwaige Änderungen an IFRS 19 erörtern und vorschlagen. Dies betrifft nach dem gegenwärtigen Arbeitsprogramm des IASB die folgenden Projekte:

Projekt	Veröffentlichung des ED	Ansatz des IASB zur Aktualisierung von IFRS 19
<i>Financial Instruments with Characteristics of Equity</i> (Amendments to IAS 32, IFRS 7 and IAS 1)	ED wurde am 29.11.2023 veröffentlicht; separate Konsultationsfrage zu Änderungen an IFRS 19	Gegenstand der Konsultation zu FICE ( <a href="#">IASB ED/2023/5</a> )
<i>Business Combinations – Disclosures, Goodwill and Impairment</i> (Amendments to IFRS 3 and IAS 36)	ED wurde am 14.03.2024 veröffentlicht; separate Konsultationsfrage zu Änderungen an IFRS 19	Gegenstand der Konsultation zu BCDGI ( <a href="#">IASB ED/2024/1</a> )
<i>Power Purchase Agreements</i>	ED wurde am 08.05.2024 veröffentlicht; separate Konsultationsfrage zu Änderungen an IFRS 19	Gegenstand der Konsultation zu PPA ( <a href="#">IASB ED/2024/3</a> )
<i>Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency</i> (Proposed Amendments to IAS 21)	ED wurde am 26.07.2024 veröffentlicht; separate Konsultationsfrage zu Änderungen an IFRS 19	Gegenstand der Konsultation <a href="#">IASB ED/2024/4</a>
<i>Climate-related and Other Uncertainties in the Financial Statements</i> (Proposed illustrative examples)	ED wurde am 31.07.2024 veröffentlicht	n/a – keine Vorschlag neuer Angabevorschriften durch <a href="#">IASB ED/2024/6</a>
Equity Methode	ED vsl. im September 2024	

Provisions – Targeted Improvements	ED vsl. im Q4/2024	
Dynamic Risk Management	ED vsl. im H1/2025	

#### 4 Zeitplan und nächste Schritte

- 15 Für die Befassung des Fachausschusses mit dem IASB-Änderungsentwurf stehen die folgenden Termine zur Verfügung:

Datum	Thema
30. Juli 2024	IASB: Veröffentlichung des Änderungsentwurfs IASB ED/2024/5
10. September 2024	<b>31. Sitzung des FA FB:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstbefassung des FA FB mit dem IASB ED/2024/5</li> </ul>
2. Oktober 2024	<b>32. Sitzung des FA FB:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortsetzung der Erörterungen</li> </ul>
4./5. November 2024	<b>33. Sitzung des FA FB:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erörterung des DRSC-Stellungnahmeentwurfs</li> <li>• Abschluss der Befassungen</li> </ul>
	ggf. Finalisierung der Stellungnahme im Umlaufverfahren
25./26. November 2024	34. Sitzung des FA FB
27. November 2024	<b>Ende der Kommentierungsfrist</b>